

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 008 - Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.  
Version

5 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 1 / 9

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 008 - Dammarfirnis, glänzend

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 2

D - 40699 Erkrath

Tel. +49 (0) 211-2509-0

Fax. +49 (0) 211-2509-497

info@schmincke.de

www.schmincke.de

Schmincke-Labor:

Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30

Tel. +49 (0) 211-2509-474

labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft

Giftnotrufzentrale Berlin  
(24h - Beratung in deutsch und englisch)

Telefon

+49 (0) 30-30686790

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 3; H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



Signalwort

Gefahr

##### Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

##### Sicherheitshinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 008 - Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	5 ( 07.09.15 )	Seite	2 / 9

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.  
P260 Dampf nicht einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Testbenzin  
Dammarharz  
CAS-Nummer  
EINECS / ELINCS / NLP  
EU-Indexnummer  
Warennummer Außenhandel  
REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

#### Substanz 1

Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic: 60 - 70 %  
CAS-Nummer: 64742-95-6  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119455851-35  
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq.  
3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336 / EUH066

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich, Etikett vorzeigen).

#### Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

#### Nach Hautkontakt

Betroffene Stellen mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

#### Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 10 - 15 Minuten spülen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

#### Nach Verschlucken

Mund mit Wasser ausspülen. Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 008 - Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.  
Version

5 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 3 / 9

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Berührung mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Verschüttetes Material mit Papiertüchern aufsaugen und der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Hinweise

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

#### Zusammenlagerungshinweise

#### Lagerklasse VCI

#### Sonstige Hinweise

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 008 - Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.  
Version 5 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 4 / 9

### Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

64742-95-6 Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

DEU	AGW	100,000	mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900
-----	-----	---------	-------------------	----------

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

###### Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.

###### Handschutz

Schutzhandschuhe

Geeignetes Material: Nitrilkautschuk

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

###### Augenschutz

Schutzbrille

###### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

###### Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form flüssig  
Farbe gelblich, klar  
Geruch schwach aromatisch

min max

Siedebeginn und Siedebereich

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Flammpunkt/Flambereich

34 °C 34 °C

Entzündbarkeit

Zündtemperatur

Selbstentzündungstemperatur

Explosionsgrenzen

Brechungsindex

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Explosionsgefahr

Dampfdruck

Dichte 0,87 g/ml 20 °C

PH-Wert

Viskosität dynamisch von

Viskosität dynamisch bis

Viskosität kinematisch von 8 mm<sup>2</sup>/s 40 °C

Viskosität kinematisch bis 9 mm<sup>2</sup>/s 40 °C

#### 9.2 Sonstige Angaben

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

#### 10.2 Chemische Stabilität

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 008 - Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.  
Version 5 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 5 / 9

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

#### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Sonneneinstrahlung schützen.

#### 10.5 Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall ist die Entstehung gefährlicher Dämpfe möglich.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### **Akute Toxizität**

Keine Daten verfügbar

#### **Bei Einatmen**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Verschlucken**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Hautkontakt**

Keine Daten verfügbar

#### **Nach Augenkontakt**

Keine Daten verfügbar

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

64742-95-6 Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

#### **Aquatische Toxizität**

Keine Daten verfügbar

**Wassergefährdungsklasse** 2

**WGK-Katalognummer**

**Allgemeine Hinweise**

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### **Sonstige Hinweise**

Das Produkt ist teilweise biologisch abbaubar.

**Sauerstoffbedarf**

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

**Biokonzentrationsfaktor (BCF)**

**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser**

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 008 - Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.  
Version 5 ( 07.09.15 )

Ausgabedatum: 07.09.15  
Seite 6 / 9

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

### Ökotoxische Wirkungen

64742-95-6 Solvent naphtha (petroleum), light, aromatic

nicht erforderl	LC50	Fische		10,000	mg/L	-
nicht erforderl	LC50	Algen		10,000	mg/L	-

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer 080111 080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten  
Empfehlung

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer  
Empfehlung

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Farzubehörstoffe  
IMDG, IATA PAINT RELATED MATERIAL

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 3  
IMDG 3  
IATA 3

### 14.4 Verpackungsgruppe

III

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Ja  
Marine Pollutant - ADN Ja

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID F1  
Gefahrnummer 30  
Gefahrzettel ADR 3  
Begrenzte Mengen 5L  
Verpackung: Anweisungen P001 - IBC03 - LP01 - R001  
Verpackung: Sondervorschriften PP1  
Sondervorschriften für die Zusammenpackung MP19  
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen T2

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 008 - Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	5 ( 07.09.15 )	Seite	7 / 9

Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	TP1 - TP29
Tankcodierung	LGBF
Tunnelbeschränkung	D/E
Bemerkungen	
EQ	E1
Sondervorschriften	163 - 367 - 640E - 650

### Binnenschifftransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

### Seeschifftransport

EmS	F-E, S-E
Sondervorschriften	163 - 223 - 367 - 955
Begrenzte Mengen	5L
Verpackung: Anweisungen	P001 - LP01
Verpackung: Sondervorschriften	PP1
IBC: Anweisungen	IBC03
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	T2
Tankanweisungen Sondervorschriften	TP1 - TP29
Stowage and segregation	category A
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E1

### Lufttransport

Hazard	Flammable Liquid
Passenger	355 (60L)
Passenger LQ	Y344 (10L)
Cargo	366 (220L)
ERG	3L
Bemerkungen	
EQ	E1
Special Provisioning	A192

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

##### Deutschland

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 008 - Dammarfirnis, glänzend

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	07.09.15
Version	5 ( 07.09.15 )	Seite	8 / 9

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
65 - 68 %  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

**Gefahrenhinweise (CLP)**  
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H335 Kann die Atemwege reizen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### **Weitere Informationen**

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

### **Literatur**

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

### **Grund der letzten Änderungen**

### **Zusätzliche Hinweise**

---

**Artikel-Nr.**  
**Version**                      **5 ( 07.09.15 )**

**Ausgabedatum:**                      **07.09.15**  
**Seite**                                      **9 / 9**

---